

Amselsterben durch Usutu-Virus - Fachliche Information Stand: 09/2018

Usutu-Virus erreicht den Regierungsbezirk Tübingen

Am 01. September wurde eine im Landkreis Reutlingen tot aufgefundene Amsel zur Abklärung der Todesursache im STUA Aulendorf - Diagnostikzentrum zur Untersuchung abgegeben. Bei dieser Amsel konnte erstmals im Regierungsbezirk Tübingen eine Infektion mit dem Usutu-Virus als Todesursache festgestellt werden. Nur wenige Tage später gelangte aus dem Landkreis Ravensburg eine weitere Amsel zur Untersuchung. Auch bei diesem Vogel konnte das Usutu-Virus als Todesursache ermittelt werden.



Tot aufgefundene Amsel zur Untersuchung am STUA-DZ

Ursprünglich war das Usutu-Virus als „Tropenvirus“ in Afrika zu Hause und wurde nach einem Fluss in Swaziland benannt. Im Jahre 2001 konnte es erstmals im europäischen Raum in Österreich im Rahmen eines Amselsterbens nachgewiesen werden. Es breitete sich dann über Ungarn, Schweiz, Spanien und Italien aus, bis es 2011 in Deutschland zum ersten Mal in Hessen aus verendeten Amseln isoliert werden konnte. In den Jahren 2011/2012 kam es zu einem großflächigen Ausbruch in Südwestdeutschland und im Zuge dessen zu einem Massensterben von Amseln. In den vergangenen zwei Jahren kam es zu hohen Verlusten bei Amseln und gehaltenen Eulenvögeln vorwiegend in nördlichen Regionen wie Hannover, Hamburg und Bremen sowie in Leipzig, Halle und Nürnberg. Aktuell können erneut gehäuft Todesfälle insbesondere bei Amseln beobachtet werden.



hochgradig geschwollene Milz einer Amsel

Die beiden bisher am STUA - Diagnostikzentrum positiv auf Usutu-Virus getesteten Amseln waren in einem guten Ernährungszustand und wiesen keine äußerlich sichtbaren Verletzungen auf. Auffällig war bei den Vögeln eine hochgradige Schwellung von Milz und Leber. Mittels histologischer (feingeweblicher) Untersuchung konnten eine hochgradige, akute Entzündung von Milz und Leber mit zahlreichen Zelluntergängen (Nekrosen) nachgewiesen werden. In der molekularbiologischen Untersuchung konnte schließlich eine Infektion mit dem Usutu-Virus nachgewiesen werden.

Wie infizieren sich die Vögel?

Die Übertragung des Usutu-Virus erfolgt über Stechmücken, weshalb es auch als Arbo-Virus („arthropod-borne“) bezeichnet wird. Hierbei vermehrt sich das Virus innerhalb der Mücke und die Infektion des Wildvogels erfolgt während des Stichs. Aus diesem Grund treten Erkrankungen bei Vögeln vor allem während der stechmückenreichen Jahreszeit, insbesondere im feucht-warmen Spät-



Stechmücke als Virusüberträger

sommer und Herbst auf. Erkrankte Vögel fallen durch fehlende Scheu vor dem Menschen und abnormalem Verhalten auf. Eine Therapie von erkrankten Vögeln ist nicht bekannt. Im Vordergrund steht die Vermeidung geeigneter Brutstätten für die Stechmücken. Geeignete Maßnahmen sind zum Beispiel die Abdeckung sämtlicher Wasseransammlungen wie Regentonnen oder anderer, wassergefüllter Gefäße.

Wildvögel sind die Hauptwirte für das Usutu-Virus und erkranken meist nicht. Sehr empfängliche Vogelarten sind vorrangig Amseln und Eulenartige, seltener auch Sperlingsvögel. Diese Vogelarten infizieren sich leicht und sterben an dieser Krankheit. Eine Infektion des Menschen ist sehr selten und verläuft meist symptomlos, kann jedoch in seltenen Fällen zu milden, grippeähnlichen Symptomen oder Hautausschlägen führen. Bei Pferden konnten Antikörper gegen das Virus nachgewiesen werden. Eine klinische Erkrankung wurde bei dieser Tierart jedoch bisher nicht beschrieben.

Toter Wildvogel – Was kann man tun?

- Um weitere Erkenntnisse über die Verbreitung des Usutu-Virus und andere Infektionskrankheiten zu gewinnen, bittet das STUA-Diagnostikzentrum tot aufgefundene Wildvögel untersuchen zu lassen.
- Die Untersuchung von Wildvögeln ist für den Finder und Einsender gebührenfrei.
- Bei der Bergung des Vogels ist auf die Einhaltung von allgemeinen Hygieneregeln zu achten. Dazu zählen die Verwendung von Einmalhandschuhen und das Aufnehmen des Tieres zum Beispiel durch das Umstülpen einer Plastiktüte.
- Für die Einsendung kann das Einsendeformular für Wildvögel (http://www.stua-aulendorf.de/pdf/formblatt_wildvoegel.pdf) verwendet werden. Besonders wichtig sind die Angabe der Adresse des Finders und Angaben zum Fundort des Vogels. Alternativ kann ein formloses Begleitschreiben unter Angabe des Finders und des Fundortes beigelegt werden.
- Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.